

BILANZ zum 31.12.2023

Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Anstaltskapital	-115.739,64	-429.825,80
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	II. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	254.435,47	314.086,16
II. Sachanlagen			III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter	0,00	115.739,64
1. Grundstücke und Bauten	352.782,92	371.388,29		<u>138.695,83</u>	<u>0,00</u>
2. Bauten auf fremden Grundstücken	63.697,99	78.159,41	B. Rückstellungen		
3. technische Anlagen und Maschinen	410.994,18	307.904,76	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	850.215,00	906.172,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.676,14	3.693,96	2. sonstige Rückstellungen	<u>194.755,58</u>	<u>192.869,02</u>
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.165,00</u>	<u>3.600,00</u>		<u>1.044.970,58</u>	<u>1.099.041,02</u>
	836.316,23	764.746,42	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.458,10	147.842,06
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.864,94	48.369,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.255,77	16.087,59	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>202.511,21</u>	<u>87.252,27</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.137,91</u>	<u>31.462,69</u>	- davon aus Steuern € 13.897,65 (€ 14.337,96)	384.834,25	283.463,69
	37.393,68	47.550,28	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	694.926,74	478.870,51		135,99	24.402,14
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil persönlich haftender Gesellschafter	0,00	115.739,64			
	<u>1.568.636,65</u>	<u>1.406.906,85</u>		<u>1.568.636,65</u>	<u>1.406.906,85</u>

Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der OHKSH wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) vom 28.09.2006 (GS Schl.-H. II, GL. Nr. 2551-35) zum 01.10.2006 gegründet. Sitz der Anstalt ist die Landeshauptstadt Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Offener Kanal Schleswig-Holstein" (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Gliederung des Anhangs entspricht der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Sie wurde aus Gründen der Klarheit um folgende Angaben ergänzt:

Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, II. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in

1. Grundstücke und Bauten
2. Bauten auf fremden Grundstücken.

Anstelle des gezeichneten Kapitals in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

Der "Rundfunkbeitrag" wird gesondert ausgewiesen, andere Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung "ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice".

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

2. Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 25 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

4. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

5. Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die Rückstellung für die Umlageverpflichtung für Pensionszahlungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der "Richttafeln für Pensionsversicherung 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Kalkulationszinsfuß von 1,74 % sowie einem Rententrend von 2,00 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruhestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

1. Urlaubsrückstände und Mehrarbeitsstunden sowie Dienstjubiläen
2. Mietobjektwiederherstellung
3. Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	121	28	93	0
aus Lieferungen und Leistungen	61	61	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	203	203	0	0
Summe	385	291	93	0

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfung T€ 9.

V. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Leitung: Henning Fietze, Leiter des OKSH

Beirat: Ingwer Nommensen, Pädagoge (Vorsitzender)
Prof. Dr. Heidrun Allert, Pädagogik-Professorin (stellvertr. Vorsitzende)
Peter Stoltenberg, Dipl.-Agraringenieur
Manuela Steensen-Ross, Angestellte (ab Apr. 2023)
Steffen Voß, Angestellter (ab Apr. 2023).

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 12.

3. Beschäftigte

Die Zahl der in 2023 durchschnittlich Beschäftigten betrug 46,75 (Vj 45,5).

4. Miet- und Leasingverträge

Die Anstalt hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Aus diesen Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31.12.2023 finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB als Haftungsverhältnisse anzugeben sind:

bis 1 Jahr	T€ 293
bis 5 Jahre	T€ 812
über 5 Jahre	<u>T€ 599</u>
Insgesamt	<u>T€ 1.704</u>

5. Besondere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Zwischen dem 31.12.2023 und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31.03.2024, haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

6. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss vorzutragen.

Kiel, 31.03.2024

Anstalt öffentlichen Rechts Offener Kanal Schleswig-Holstein
Kiel



(Henning Fietze)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr €	Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Geschäftsjahr €	Umbuchungen €	Abgänge €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.044,11	0,00	0,00	0,00	48.044,11	44.299,33	3.744,78	0,00	0,00	48.044,11	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	48.044,11	0,00	0,00	0,00	48.044,11	44.299,33	3.744,78	0,00	0,00	48.044,11	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	590.936,85	0,00	0,00	0,00	590.936,85	219.548,56	18.605,37	0,00	0,00	238.153,93	0,00	352.782,92	371.388,29
2. Bauten auf fremden Grundstücken	380.094,26	0,00	0,00	0,00	380.094,26	301.934,85	14.461,42	0,00	0,00	316.396,27	0,00	63.697,99	78.159,41
3. technische Anlagen und Maschinen	2.875.772,81	210.646,32	3.600,00	0,00	3.090.019,13	2.567.868,05	111.156,90	0,00	0,00	2.679.024,95	0,00	410.994,18	307.904,76
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.566,52	1.880,89	0,00	0,00	198.447,41	192.872,56	898,71	0,00	0,00	193.771,27	0,00	4.676,14	3.693,96
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.600,00	4.165,00	3.600,00	0,00	4.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.165,00	3.600,00
Summe Sachanlagen	4.046.970,44	216.692,21	0,00	0,00	4.263.662,65	3.282.224,02	145.122,40	0,00	0,00	3.427.346,42	0,00	836.316,23	764.746,42
Summe Anlagevermögen	4.095.014,55	216.692,21	0,00	0,00	4.311.706,76	3.326.523,35	148.867,18	0,00	0,00	3.475.390,53	0,00	836.316,23	764.746,42



Offener Kanal Schleswig-Holstein AöR (OKSH)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	2
1.1 <i>OK-Gesetz und Standorte</i>	2
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Geschäftsergebnis	3
2.1 <i>Ertragslage</i>	3
2.3 <i>Finanzlage</i>	5
2.4 <i>Vermögenslage</i>	5
2.5 <i>Geschäftsergebnis</i>	5
3 Nachtragsbericht	6
4 Prognosebericht	6
<i>Finanzielle Prognose:</i>	9
5 Risikobericht	10
6 Eintreffen der Vorjahresprognosen	11

1 Grundlagen

1.1 OK-Gesetz und Standorte

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28.

September 2006 zum 1. Oktober 2006 errichtet.

Die finanziellen Grundlagen des OKSH regelt § 55 des „Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH)“ vom 13. Juni 2006 in der Fassung vom 8. Dezember 2017. Dieser § 55 des Medienstaatsvertrags HSH wurde in den den OKSH betreffenden Vorschriften mit Wirkung ab dem 1. April 2017 signifikant verändert. Der Anteil des OKSH am Rundfunkbeitragsaufkommen in Hamburg und Schleswig-Holstein (1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens; genannt „2%-Anteil“) beträgt seitdem statt ehemals 26,5% nur noch 24,1%.

Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Standorte des OKSH im Jahr 2023 waren am 31. Dez. 2023:

OK Kiel – OKK (Fernsehen + Hörfunk) mit Sitz in der Hamburger Chaussee 36 in Kiel.

Neben einem Hörfunk- und einem TV-Studio unterhält der Standort Kiel mobile Außenstudios für beide Gewerke (3x TV, 3x Hörfunk)

OK Lübeck – OKL

(Hörfunk) mit Sitz in der Kanalstr. 42-48.

Neben 3 Hörfunk-Studios gibt es festräumliche Außenstudios in Travemünde, Bad Oldesloe und Mölln

Erhöhte Reichweite, offene Angebote, aufsuchende Medienbildung - 4 Standorte in mobil

OK Flensburg – OKF (Fernsehen), mit Sitz in der St.-Jürgen-Str. 95.

Neben dem TV-Studio stehen 2 mobile Außenstudios zur Verfügung.

OK Westküste - OKWK (Hörfunk) mit Sitz „Am Kirchhof 1-5“ in Heide.

Neben 2 Hörfunk-Studios gibt es festräumliche Außenstudios in Albersdorf, Alkersum auf Föhr, Bredstedt, Garding (umfirmiert als „mediaSpace“, Husum (2x) Itzehoe, Meldorf und Niebüll.

Hinzu kommen 5 Radio-Außenstudios des OKSH im weiteren Hamburger Randgebiet, die alle bei TIDE 96.0 in Hamburg senden (Pinneberg (2x), Bargteheide (auch KielfM), Elmshorn und Norderstedt.

Insgesamt unterhält der OKSH 27 mobile Studio-Einheiten bzw. Außenstudios.

Die **Abteilung Medienkompetenz** hat ihren Sitz in den Räumen in der Hamburger Chaussee 36. Sie agiert landesweit und in Abstimmung mit den OK-Standorten. Über das Modell der Regionalreferenten (siehe 2.3 Förderung) ist sie zusätzlich jeweils mit 20 Stunden in jedem Standort verankert.

Die **Leitung und Verwaltung** des OKSH haben ihren Sitz in Kiel in den Räumen des OKK. Neben den Aufgaben nach §8 OK-Gesetz nimmt die Leitung auch die Vergabe der Fördermittel Medienkompetenz sowie die Aufgaben der Abteilungsleitung Medienkompetenz wahr.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie Geschäftsergebnis

2.1 Ertragslage

Der OKSH finanziert sich überwiegend aus einem Anteil am Rundfunkbeitrag (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein i.V.m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt. Dadurch war die Ertragssituation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Der OKSH erhielt 2023 einen Anteil am Rundfunkbeitrag in Höhe von 2.397,2 T € (2022: 2.271,3 T €), und ein Guthaben für 2022 in Höhe von 77,8 T € (im Jahr 2022: 139,6 T € für 2021), insgesamt also 2.475 T € (2022: 2.410 T €). Weitere Erträge waren:

	2023 in T Euro	2022 in T Euro
a) Zuschüsse		
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt im OK Kiel und OK Westküste	36,7	79
Förderung für Investitionen/medienpädagogische Arbeit	0	12
Förderung für Projekt ElternMedienLotse	45	45
HusFunk (Inklusionsradio in Husum) bis 07.2023	12	24
Land SH für Medienkompetenz (570 T Euro, davon 345 T Euro für Förderung MK-Projekte Dritter und MekoPreis) 225 T€ Meko-Förderung OKSH, 32,2 T€ Verwaltungsanteil OKSH Förderung Dritter, 17 T€ Förderung OKSH-Kostenanteil am MekoPreis	274,2	200
b) Erstattungen bei Kooperationen		
Ferienprojekte (Kinderstädte, OJMC, Forschungsferien)	14,7	7,2
Meko-Festival	27,8	19,6
SMARD DAK	13,9	13,3
MedienKreativ	23,2	12,8
FriiskFunk	12,6	16,8
Eigenanteile Schulen für SchulMedienTag	0,5	0,5
MedienSindÜberall	1	4,8
Leitungskosten (Landeshaus)	0,5	0,5
Medienkompetenz-Projekte OKWK	30,3	35,3
sonstige Erstattungen (GameTreff, Creative Gaming, Azubi Landtag, RBZ Medientechnik, WebTreff, MedienFirm)	11,7	17,7
Kieler Woche	5,1	0
Public Podcast	3	0
c) sonstige Erträge		
Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten	33,1	33,2
Versicherungsentschädigungen Provinzial	3,9	0
Gesamtsumme	549,2	521,7*

*in 2022 nur Teilerträge aufgeführt

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des OKSH fielen überwiegend an seinen vier Standorten an.

2.3 Finanzlage

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für den Rundfunkbeitrag des NDR. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, sämtliche Zahlungen bis zur Quartalsmitte des 1. Quartals vorzufinanzieren. Zum Bilanzstichtag war eine Liquiditätsreserve in Höhe von 694,9 T € (2022: 478,8 T €) vorhanden. Mit diesen Mitteln wurden die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des 1. Quartals 2024 gedeckt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 betrug 472 T € (2022: 358 T €) und reichte aus, um Investitionen in laufende Sachanlagevermögen in Höhe von 216,7 T € (2022: 171 T €) zu finanzieren.

Nach Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 25 T € (2022: 25 T €), belief sich der kurzfristige Finanzierungsmittelfonds auf 694,9 T €. Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2023 dokumentiert. Von der Bilanzsumme in Höhe von 1.568 T € (2022: 1.408 T €) entfallen 836 T € auf das Anlagevermögen (2022: 763 T €). Das kurzfristige Vermögen von 727 T € (2022: 526 T €) entfällt mit 694,9 T € (2022: 478,8 T €) auf die flüssigen Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens erfolgt überwiegend mit 1.045 T € (2022: 1.099 T €) aus Rückstellungen und mit 380 T € (2022: 283 T €) aus Verbindlichkeiten.

2.5 Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis betrug 254 T € (2022: 314 T €).

3 Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag, dem 31. Dez. 2023, und dem Tag der Zeichnung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Leiter des OKSH, dem 31. März 2024, sind folgende Sachverhalte eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des OKSH haben:

- Ausstrahlung der Hörfunkprogramme des OKSH landesweit auch über den Digitalradiostandard DAB+ parallel zur UKW-Verbreitung („Simulcast“)
- Verlängerung bzw. Neuunterzeichnung der Förderverträge der beiden
- Zuwendungsbereiche „Medienkompetenzförderung OKSH“ bzw. „Förderung Dritter inklusive Auslobung Medienkompetenz-Preis“
- Übermittlung des vorzeitigen Maßnahmebeginns (VZM) für das EU-Förderprojekt „Digital learning Campus“ für die Standorte Kiel und Erwartung des VZM für Lübeck.
- Investitionen in die Produktions- und Sende-Infrastruktur an allen vier Standorten

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und über die im Anhang zu berichten wären, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

In den kommenden zwei Jahren werden der Offene Kanal Schleswig-Holstein, ebenso wie die weiteren Empfänger von Rundfunkbeitragsmitteln, finanziell wesentlich von der Entwicklung des Rundfunkbeitrags abhängig sein.

Der im rechtlichen sowie politischen Bereich angesiedelte Entscheidungs- bzw. Meinungsbildungsprozess ist bundesweit betrachtet vom OKSH selbst kaum beeinflussbar. Folgende Voraussetzungen sind für eine finanzielle Absicherung der Geschäftstätigkeit notwendig:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenorientierten Haushaltsführung bleibt Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen bzw. staatlichen Zuwendungen bleiben bestehen bzw. erfahren eine die Tarifsteigerungen berücksichtigende Anpassung.
- Einzelne Leistungen, wie etwa die Anschaffung größerer technischer Anlagen oder die Ausrichtung größerer Veranstaltungen werden weiterhin in

Kooperation mit anderen Bürgermedien bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Medienkompetenz-Anbietern beauftragt.

- Die Besetzung freiwerdender Personalstellen erfolgt mit Augenmaß und stetiger Überprüfung der Alternativen.

DAB+-Hörfunk, Jugendschutz-Projekte, Digitale Sendeabwicklung - gut gebucht und als Experten geschätzt

Die für den OKSH maßgeblichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen lassen die berechtigte Hoffnung auf eine mindestens anhaltend hohe Nachfrage der von ihm zur Verfügung gestellten Angebote zu.

Sowohl im Bereich der Beratung zu Medien- und Digitalkompetenz-Themen, bei der medialen Artikulation, in dem gesellschaftlichen Stellenwert bürgerlicher Teilhabe, der Aufmerksamkeit von Bildung, Politik und Gesamtgesellschaft medienethischen wie medienpädagogischen Themenstellungen gegenüber als auch die landesweit steigende Aufmerksamkeit den Regional- wie Minderheitensprachen gegenüber lassen sich die Zukunftsorientiertheit wie Innovationsdichte der unterschiedlichen Angebote des OKSH landesweit ablesen: die Themen des Offenen Kanals sind aktuell, die Angebote sind attraktiv.

In seiner „Branche“ als Bürgersender sucht der OKSH im Land seinesgleichen, als Medienkompetenzanbieter ist er wohlverankert und mit wenigen weiteren Anbietern prägend.

Zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfluktuation bei den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering ist.

Anzahl der beim OKSH beschäftigten Mitarbeiter:innen (einschließlich FSJ, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Werkstudent:innen):

	Anzahl Mitarbeiter:innen 31.12.2023	Anzahl Mitarbeiter:innen 31.12.2022	Anz. Mitarb. bei Betriebs- gründung	davon seit Gründung beschäftigt
OKSH-Verwaltung (seit 2006)	9	9	4	1
Abt. Medienkomp. (seit 2017)	4	6	0	3
Kiel (gegründet 1991)	17	19	4	2
Lübeck (1992)	5	4	5	0
Flensburg (1995)	8	8	5	2
Westküste (1997)	9	11	4	2
Gesamt	52	57	22	10

Es wird das Vergütungssystem des TV-L angewandt, welches eine seriöse Grundlage für Arbeitsverträge darstellt und sich in Folge motivierend und stabilisierend auf das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter:innen auswirkt.

Auch die gesetzlich vorgesehenen Positionen mit Sonderaufgaben sind im OKSH vorhanden. Die Zusammenarbeit erfolgt ohne Einschränkungen reibungslos und vertrauensvoll.

	Grundlage	Besetzung durch (Stand 31.12.2023)
Personalrat	Mitbestimmungsgesetz SH	<i>Johannes Karstens (Vors.) Christina Koch (Stv.) sowie 1 weiteres Mitglied</i>
Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin	GstG SH Abschnitt III	<i>Iris Karstens (Stv.: Anita Kammerer)</i>
Behördlicher Datenschutz- beauftragter	§ 10 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)	<i>Holger Jentsch</i>
Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers	SGB IX § 181	<i>Holger Jentsch</i>

Die OKSH-Leitung ermuntert die Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an Fortbildungen und stimmte auch im Jahr 2023 sämtlichen Anträgen auf Fortbildung zu. Darüber hinaus wurde das Fortbildungsprogramm fortgesetzt, in dem alle Mitarbeiter:innen jährlich 2 inhouse- und eine externe Weiterqualifikation/Fortbildung besuchen sollen.

Finanzielle Prognose:

Die Vermögenslage sowie die Liquidität des OKSH sind ausschließlich von der Finanzierung des anteiligen Rundfunkbeitrags sowie der Drittmittelförderung (überwiegend durch das Land SH) für Medienkompetenzprojekte abhängig.

Reduzierungen dieser Mittel wären aufgrund der hohen Fixkosten (Personalkosten und ein Großteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen) kurzfristig nicht aus eigener Kraft auszugleichen.

Um kontinuierlich ausreichend in Höhe der Abschreibungen in das Anlagevermögen zu reinvestieren und somit den Wert des OKSH zu erhalten, bedarf es grundsätzlich einer jährlich ausgeglichenen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Investitionen in technische Anlagen sind zukünftig aufrecht zu erhalten. Im Berichtsjahr konnten die im Haushalt geplanten, notwendigen Investitionen im OKSH umgesetzt und finanziert werden. Über die geplanten Investitionen von 93.600€ hinaus wurden weitere 123.000€ für technische Infrastruktur eingesetzt um die Betriebssicherheit der Standorte mit zukunftssicherer Technik sicherzustellen.

Die Liquidität des OKSH war gewährleistet und ist auch in Zukunft gesichert.

*Anpassung des Rundfunkbeitrags,
Verstetigung von Drittmitteln,
Weiterentwicklung des
Aufgabenbereichs*

Grundsätzlich wird der OKSH auch in den Folgejahren das OK-Gesetz i.V.m. der OKSH-Hauptsatzung umsetzen und einen ausgeglichenen Haushalt planen und realisieren. Notwendige Kostenreduzierungen werden dort, wo sie sinnvoll und möglich sind, umgesetzt. Unter Berücksichtigung all dieser Strategien und Bestehen der genannten Voraussetzungen ist die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH gesichert.

5 Risikobericht

Als grundsätzliche Risikofaktoren stellen sich auch für die kommende Jahre Entwicklungen in folgenden vier Bereichen dar:

- Finanzierung
- die Akzeptanz des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung
- die technische Entwicklung
- die konzeptionelle Entwicklung, um auf die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals einzugehen.

Finanzierung:

Eine Stagnation oder nur unwesentlich an die Inflation angepasste Steigerung des Rundfunkbeitrags würde ein Risiko für den OKSH darstellen. Ebenso würde das Ausbleiben sämtlicher weiterer Finanzmittel aus Projektförderungen nur schwer kompensierbar sein.

Neben der grundsätzlich realistischen Chance der Beibehaltung der jetzigen oder einer annähernd ähnlichen Höhe des Rundfunkbeitrags ist die Konsolidierung der bisherigen weiteren Finanzmittel als auch die Einwerbung weiterer projektgebundener Mittel für die kommenden Jahre in die Wege geleitet.

Akzeptanz:

Ein Ausbleiben der Akzeptanz der Angebote des OKSH bei seinen Nutzerinnen und Nutzern sowie bei Fachkräften im Land würde ein Risiko für die Arbeit des OKSH darstellen.

Die Angebote des Offenen Kanals werden in der Fläche intensiv gebucht, seine proaktive Rolle im „Netzwerk Medienkompetenz SH“, das Engagement in der “Digitalen Woche Kiel” und die intensive Zusammenarbeit mit den relevanten Länderministerien sowie allen relevanten Anbietern in seinem Aufgabenbereich kennzeichnet die exzellente Ausgangslage für eine weiterhin hohe Akzeptanz seiner Existenz wie auch seiner Arbeitsbereiche.

Technische Entwicklung:

Es wäre risikobehaftet, würde der OKSH die notwendigen Investitionen im technologischen Bereich nicht tätigen und mit den wesentlichen Produktionstechniken nicht Schritt halten. Moderne Medientechnik ist preiswerter verfügbar als je zuvor. Durch umsichtige

Produktrecherche und gute Wirtschaftskontakte gelingt es im OKSH immer wieder, hochwertige professionelle Technik wie die TV-Sendeabwicklungen "DiSa" und die in 2024 anstehenden Investitionen etwa in Lichttechnik kostengünstig und teilweise zu Sonderkonditionen zu erwerben.

Konzeptionelle Entwicklung:

Es würde ein Risiko darstellen, wenn der Offene Kanal Schleswig-Holstein sich konzeptionell nicht weiter entwickeln würde.

DAB+ als neuer Sendestandard im Hörfunkbereich, interaktive Lernanwendungen zu Themen wie Künstliche Intelligenz und Digitalkompetenzen, öffentlichkeitswirksame Gestaltung von Fachveranstaltungen:

Der Offene Kanal entwickelt oder adaptiert mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seinen Partnern fortwährend neue Formate, weitet seine technische Reichweite aus und ist in den jeweiligen Stadtgesellschaften seiner Standorte präsent. Neue Prozesse, etwa mit der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung oder in der Mitentwicklung der Weiterbildungsstrategie des Landes, gewährleisten darüber hinaus eine Wahrnehmung auf Landesebene.

6 Eintreffen der Vorjahresprognosen

Die Prognosen aus dem Lagebericht 2022 sind

- in finanzieller Hinsicht im Nachhinein als realistisch zu betrachten.
- im Bereich der Akzeptanz durch eine Abschwächung der Pandemie in der 2. Jahreshälfte als übertroffen festzustellen.
- technisch sowie konzeptuell durch überplanmäßige Investitionen sowie die gute Resonanz neuer Formate („MeKo-Festival“, Reihe „public podcast“ etc.) als im positiven Sinne übertroffen einzuordnen.

Kiel, den 31. März 2024

Offener Kanal Schleswig-Holstein
Kiel



(Henning Fietze)